Sitzung vom 21. Juni 2016

Beschl. Nr. **2016-166**

V4.3 Gemeindeordnung, Autonomie, Struktur und Geografie
Verselbständigung Alterseinrichtung; Inkraftsetzung Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Stadt Adliswil haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 der Ausgliederung der stadteigenen Alterseinrichtungen in eine Aktiengesellschaft (Sihlsana AG) und die Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil (GO) zugestimmt. Die Ausgliederung selbst ist per 1. Januar 2016 erfolgt.

Änderungen an Gemeindeordnungen bedürfen jeweils der Genehmigung des Regierungsrates und die Stadt Adliswil hat die zu revidierenden Artikel der GO wie folgt eingereicht:

Bisheriger Text	**Neuer Text**
Art. 36 2.5. Finanzielle Beteiligung bei Unternehmungen Dritter, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, im Einzelfall […]	**Art. 36 2.5.** Finanzielle Beteiligung (auch bereits bestehende) bei eigenen und Unternehmungen Dritter, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, im Einzelfall […].
Art. 64 Bestand und Hauptaufgaben […] Der Sozialkommission obliegen - […] - die Aufsicht über Betrieb und strategische Ausrichtung der Alterseinrichtungen und des Kinderhauses Werd.	**Art. 64 Bestand und Hauptaufgaben** […] Der Sozialkommission obliegen - […] - die Aufsicht über Betrieb und strategische Ausrichtung des Kinderhauses Werd.
Art. 72 Inkrafttreten [Abs. 1 – 7]	**Art. 72 Inkrafttreten** [Abs. 1 – 7] 8 Die Änderungen dieser Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 2016 in Kraft Genehmigt durch Urnenabstimmung vom 12. April 2015 Vom Regierungsrat des Kantons Zürich am [Datum] mit Beschluss Nr. [Nr.] genehmigt.

Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 483 vom 25. Mai 2016 hat der Regierungsrat den Änderungen von Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.5. sowie Art. 64 zugstimmt. Hingegen konnte Art. 72 Abs. 8 betreffend das Inkrafttreten der Änderung vom 12. April 2015 nicht genehmigt werden, da die Genehmigung des Regierungsrates konstitutiv wirkt und diese Genehmigung am 1. Januar 2016 noch nicht vorlag. Der Stadtrat Adliswil wird nun dazu eingeladen, das Datum der Inkraftsetzung der Änderung vom 12. April 2015 der Gemeindeordnung in eigener Zuständigkeit festzulegen sowie die Auswirkung dieses neuen Datums auf den Ausgliederungserlass vom 4. Februar 2015 zu prüfen.

Da die Änderungen der oben aufgeführten Artikel der Gemeindeordnung bisher keine konkrete Anwendung gefunden haben und sie zudem keinen Einfluss auf den Ausgliederungserlass vom 4. Februar 2015 haben, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 nicht angezeigt. Die Gemeindeordnung mit den an der Volksabstimmung vom 12. April 2015 geänderten Artikeln soll daher per sofort bzw. per 22. Juni 2016 in Kraft treten.

Der Wortlaut von Art. 72 GO wird daher angepasst und lautet neu wie folgt:

Art. 72 Inkrafttreten	**Art. 72 Inkrafttreten**
[Abs. 1 – 7]	[Abs. 1 – 7]
8 Die Änderungen dieser Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 2016 in Kraft	8 Die Änderungen dieser Gemeindeordnung treten nach Ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
Genehmigt durch Urnenabstimmung vom 12. April 2015	Die mit der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 geänderten Bestimmungen sind vom Regierungsrat des Kt. Zürich genehmigt worden. Der Stadtrat Adliswil legt das Datum des Inkrafttretens auf den 22. Juni 2016 fest.
Vom Regierungsrat des Kantons Zürich am [Datum] mit Beschluss Nr. [Nr.] genehmigt.	

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Beschluss des Regierungsrates Nr. 483 vom 25. Mai 2016, folgenden

Beschluss:

1 Die an der Volksabstimmung vom 12. April 2015 geänderten Artikel der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil treten per 22. Juni 2016 in Kraft.

2 Der Wortlaut von Art. 72 Abs. 8 GO lautet neu:

8 Die Änderungen dieser Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die mit der Urnenabstimmung vom 12. April 2015 geänderten Bestimmungen sind vom Regierungsrat des Kt. Zürich genehmigt worden. Der Stadtrat Adliswil legt das Datum des Inkrafttretens auf den 22. Juni 2016 fest.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Ressortvorsteher Soziales
4.2 Ressortleiterin Soziales
4.3 Verwaltungsleitung
4.4 Leiterin Zentrale Dienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin